

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

87 (13.4.1861)

Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. April 1861.

Frankreich.

Paris, 11. Apr. Die Gerichte vom bevorstehenden Rücktritt des Grafen Persigny vom Ministerium des Innern gewinnen eine positive Gestalt. Wie man versichert, wurde das Portefeuille nunmehr Hrn. Baisse, Administrator des Departements bouches du Rhone in Lyon, angeboten und wird derselbe, wie man beifügt, am 17. hier eintreffen. — Wie man aus Turin erfährt, ist Cavour seit einigen Tagen sehr verstimmt. Seine Lage ist in der That eine äußerst unbehagliche; von vorn vertreten die Franzosen ihm den Weg nach Rom, während Garibaldi, Mazzinisten und Muratisten ihn von hinten immer enger zum Handeln drängen, — und Garibaldi, welcher demnachst in der Kammer erscheinen wird, dürfte sich mit der Hn. Vacca vom Ministerpräsidenten erteilten Antwort: „daß man gegen Rom sich nur moralischer Mittel bedienen könne“, schwerlich zufrieden stellen. Man versichert im Gegentheil, daß Garibaldi neuerdings das Versprechen gegeben habe, mit Rom und Benedic ein Ende zu machen — mit oder ohne Cavour! — Aus Rom erfährt man, daß Mgr. Sacconi in keinem Fall mehr nach Paris zurückkehren wird. Eventuell würde er einen Nachfolger erhalten. Dem Mgr. Sacconi selbst ist der Kardinalshut zugesagt. — In Neapel soll das Fort San Elmo, welches Garibaldi theilweise abtragen ließ, wieder in Stand gesetzt und armirt werden; ist dies geschehen, so wird man dem suffrage universel durch den Belagerungszustand nachhelfen. — Die Subskription zum Ankauf eines Ehrengewandens für die Königin von Neapel erreichte in wenigen Tagen, und auf einen nur sehr kleinen Kreis beschränkt, die Summe von 200,000 Fr. Vor einigen Tagen versammelte sich das Komitee dieser Damen, um über die definitive Wahl des Ihrer Majestät anzubietenden Gegenstandes zu beschließen. Es wurden drei Vorschläge gemacht: der erste lautete auf ein Lorbeerdiadem für die „Helbenkönigin“, eine zweite Stimme schlug den Ankauf einer vollständigen Ausstattung für Ihre Majestät vor; dieser Vorschlag war dadurch begründet, daß, wie bekannt, die Königin während der Belagerung von Gaeta Alles, was sie besaß, an Arme und Verwundete vertheilte, so daß sie fast vom Nothwendigen entblößt in Rom eintraf. Die Mehrheit sprach sich jedoch für einfache Fudigung aus, welche der Königin in Form einer reichen Chatouille, aus Gold, Silber und Edelsteinen, dargebracht werden soll. Im Innern der Chatouille sollen die Namen der Subskribentinnen, meistens dem Hauburg St. Germain, einige dem Senat angehörig, angebracht werden.

§ 5. Der Handelstag wird hierauf von dem Präsidenten der Handelskammer des Vororts für eröffnet erklärt, das Bureau auf Grund der §§. 1 und 3 der Geschäftsordnung konstituiert, und zur Tagesordnung übergegangen.
§ 6. Die Plenarversammlungen finden Montag den 13., Dienstag den 14., Mittwoch den 15., Freitag den 17., und Samstag den 18. Mai statt; sie beginnen Morgens präzis 9 Uhr und dauern mit Unterbrechung einer Pause von 12 bis 12 1/2 bis 1/4 vor 3 Uhr.
§ 7. Das Festessen findet Montag den 13. Mai, Mittags 3 Uhr, im großen Saale des Museums statt. Die verehrlichen Mitglieder des Handelstages, welche sich daran beteiligen wollen, sind gebeten, ihre Karten in dem ständigen Bureau Samstag oder Sonntag in Empfang zu nehmen. — Bei günstiger Witterung wird der Kaffee auf dem Schlosse genommen.
§ 8. Während der ganzen Dauer des Handelstages findet jeden Mittag 3 Uhr Table d'hôte im dem Museum statt, Abends gefellige Unterhaltung in den Räumen des Museums und der Harmonie.
§ 9. Dienstags, nach Beendigung der Mittagstafel, gemeinschaftlicher Ausflug nach der Wolfenkur.
§ 10. Mittwoch den 15. Mai in gleicher Zeit Spaziergang nach dem Reithof.
§ 11. Donnerstag veranstaltet die Heidelberger Handelskammer zu Ehren ihrer Gäste einen Ausflug nach Waghausen, um die dortige große Zuckerrübenfabrik zu besichtigen. Zusammenkunft Morgens 6 1/2 Uhr im Museum, Abfahrt präzis 6 Uhr.
Bei der Rückkehr werden dem Besuche des Schwelinger Gartens einige Stunden gewidmet und das Mittagobrod daselbst eingenommen.
Die Mitglieder, die beabsichtigen, sich an dieser Partie — deren Kosten selbstredend von der Heidelberger Handelskammer getragen werden — zu beteiligen, wollen ihre Karten Montags auf unserem Bureau in Empfang nehmen.
§ 12. Freitag den 17. Mai wird von Seiten der Stadt Heidelberg ein Spazierjahr auf Dampfbooten nach Neckarsteinach arrangiert, wozu an sämtliche Mitglieder des Handelstages unter Mittheilung der näheren Details s. Z. Einladungen ergehen werden.
§ 13. Samstag Abend gefellige Unterhaltung auf dem Schlosse und Wolfsobermann.
§ 14. Die Mitglieder des Handelstages haben während ihres Aufenthalts in Heidelberg freien Zutritt zu allen Räumen des Schlosses.
§ 15. Die Mitglieder des Festkomitees, sowie die Festordner tragen zur Kennzeichnung auf der linken Seite des Rockes eine weiße Rose.
Heidelberg, den 3. April 1861.
Der Festauschuß.

(I) Das deutsche Münzwesen.

Manheim, 9. Apr. Mit der Frage eines einheitlichen Münzsystems ist man demalen allerwärts im deutschen Vaterlande wieder beschäftigt, und wird dieselbe von dem süddeutschen volkswirtschaftlichen Verein am 15. d. in Frankfurt, sowie nächsten Monat auf dem ersten deutschen Handelstage in Heidelberg zur Erörterung gebracht werden. Auch die hiesige Handelskammer hat, wie solches in anderen Handelsstädten gleichfalls geschah, bereits ein Gutachten abgegeben und der Handelsverein brachte die Sache schon dreimal auf die Tagesordnung.
Wie ist es möglich, fragt man aber auch, daß wir Deutsche bis jetzt kein einheitliches Münzsystem zu Stande bringen konnten, obgleich das dringende Bedürfnis nach Einigung in dieser Richtung klar zu Tage tritt, obgleich unsere gegenwärtige Münzverwirrung und deren Nachtheile für den ganzen Verkehr um so mehr gefühlt werden, je mehr der erleichterte Verkehr die deutschen Stämme einander nahe rückt?
Warum — ist unsere Frage — einigen wir uns nicht politisch, warum nicht militärisch, obgleich „der Wilde tobt schon an den Mauern“? — Wir müssen Alle muthig Mann an Mann zusammenstehen, in allen Ständekammern, bei allen Versammlungen, in der gemeinsamen Presse unablässig, in Petitionen und durch Abgeordnete so

lange nach Vereinbarung ringen, bis man uns gerecht werden muß, weil die öffentliche Meinung am Ende unüberwindlich wird; wir müssen es erringen, daß wir aufhören, ein geographischer Begriff zu sein, daß wir Das werden, was auch edle deutsche Fürsten wollen: ein materiell geordnetes und geschütztes, ein einig und freies, ein geachtetes und starkes Volk.

Das Ringen nach einem einheitlichen Münzsystem ist daher nur ein Theil unserer Aufgabe, nur einer der vielen Wege, auf dem wir unser hohes Ziel zu erstreben haben. Man sollte glauben, daß diese eine Aufgabe am leichtesten zu lösen, daß dieser eine Zweck am sichersten zu erreichen sei, weil es sich dabei nicht um Aufgabe einer Individualität, eines althergebrachten Instituts handelt, weil keine Souveränitätsrechte in Gefahr kommen. Gleichwohl stehen dem Verlangen nach einem Münzsystem wirkliche Schwierigkeiten im Wege, denen entgegenzutreten und die zu beseitigen keine leichte Aufgabe ist.

Bzüglich der Grundlage des zu schaffenden Münzsystems gibt es zwei Wege: entweder das in Frankreich, der Schweiz und Belgien übliche einzuführen, oder auf dem Boden der Wiener Münzkonvention vom 24. Jan. 1857 mit einem Dezimalfuß fortzubauen. Wir halten das letztere für das zweckmäßigste, und zwar mit Beibehaltung der Silberwährung allein. Nach dieser Uebereinkunft sollen zur Vermittlung und Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs unter den vertragenden Staaten Vereinsthaler ausgeprägt werden zu 1/30 des Pfundes seinen Silber 500 Grammen, mit dem Werthe von 1 Thaler in Thalerwährung, 1 1/2 fl. österreichischer und 1 1/2 fl. süddeutscher Währung. Dieser Vereinsthaler (preussischer Thaler) wäre in allen deutschen Staaten im 30-Thaler-Fuß, und zwar in dem in der Wiener Münzkonvention vorgeschriebenen Mischungsverhältnis nach wie vor auszuprägen, beziehungsweise beizubehalten, das 1/2 Vereinsthaler-Stück als allgemeine Landesmünze mit der Bezeichnung Mark in ganz Deutschland einzuführen, die Mark in 10 Schillinge und der Schilling in 10 Pfennige zu theilen. Das 3-Mark-Stück würde als größere Hauptstückmünze genügen und der jetzige österreich. Gulden (2-Mark-Stück) wäre ebenfalls beizubehalten. Die vorhandenen älteren Münzen (preuss. 1/2-Thaler) müßten natürlich nach und nach umgeprägt und ein gleichmäßiger innerer Werth, gleiches Schrot und Korn, geschaffen werden. Einzelne Staaten, namentlich die süddeutschen, deren 32 1/2-fl.-Fuß gänzlich aufzuheben wäre, müßten gegenüber den anderen Staaten nicht nur hinsichtlich der Scheide, sondern auch der Landesmünzen allerdings große Opfer bringen, die übrigens durch die unausbleiblichen Folgen der Einheit: Wesständigkeit des Kurses, Erleichterung des Verkehrs, Hebung des Kredit, ausgeglichen würden.

Das die Münzzeichen, das Papiergeld, betrifft, so würde eine Vereinigung der deutschen Stämme zu einem festen, auf der Grundlage der Freiheit errichteten Bunde, auf die Hebung der inneren Zustände, Entfaltung aller Kräfte, somit auf den Wohlstand (oder wie die neuere Finanzkunst sagt „Steuerkraft“) von so starkem Einfluß sein, daß vielleicht mancher Papierchein über der Grenze gangbar würde, den man im Innern des Staates nur gezwungen annimmt. Ein gleicher Kredit aller deutschen Staaten läßt sich zwar nicht mehr herstellen, — allein wenn jeder Staat verhältnismäßig nicht mehr Papiergeld ausgabe als der andere, das heißt die Emission nach der Bevölkerung (z. B. auf den Kopf 5 Mark) richtete und wenn das Papiergeld jederzeit gegen Metall an den betreffenden Staatskassen oder Banken umgetauscht werden könnte, diese also mit dem entsprechenden Metallvorrath versehen sein müßten, und wenn endlich die verschiedenen Staaten ihre Noten periodisch gegenseitig einlösten, beziehungsweise mit einander abrechneten, so würde wohl nirgends das Papiergeld zurückgewiesen werden.

Aus diesen Andeutungen ergibt sich, daß wir uns durch die vorliegenden Schwierigkeiten nicht abhalten lassen dürfen, nach Dem mit aller Macht und allen Mitteln zu streben, was ein allgemeines Bedürfnis, ein mächtiger Schritt zu unserer materiellen Einigung und Selbstständigkeit ist. [Wir erinnern schließlich daran, daß unlängst ein ganz ähnlicher Vorschlag in diesen Blättern zur Sprache kam. — D. R.]

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Krenlein.

Festprogramm für den deutschen Handelstag in Heidelberg.

1. Zum Empfang der Herren Abgeordneten, sowie zur nöthigen Auskunftertheilung befindet sich Samstag den 11. und Sonntag den 12. Mai eine permanente Abordnung des Festauschusses auf den beiden Bahnhöfen.
2. Die Herren Bevollmächtigten sind gebeten, sogleich nach Ankunft auf unserm ständigen Bureau (Museum) gegen Abgabe ihrer Vollmachten die betreffenden Legitimationskarten in Empfang zu nehmen. Briefe an Mitglieder des Handelstages beliebe man an vorgenanntes Bureau zu adressiren, auf welchem solche den ganzen Tag von den Adressaten in Empfang genommen werden können.
3. Montag den 13. Mai versammeln sich sämtliche Abgeordneten Morgens 8 1/2 Uhr in dem großen Saale des Museums, von wo sich 8 1/2 Uhr unter Vortritt der Festordnung nach dem Anlaßaal in der Univeritätsstraße begeben.
4. Die Versammlung wird von dem Vorstande der Heidelberger Handelskammer eröffnet, sodann im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von dem Präsidenten des Handelsministeriums und von Seiten der Stadt von dem ersten Bürgermeister willkommen geheißen.

R. 123. R. Nr. 821. Kort. Liegenchafts-Versteigerung.

Aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bierbrauers Georg Schaff von Dorf Rehl werden, der Erbtheilung wegen, mit Vorbehalt der vornehmlichstehenden Genehmigung nach beschriebene Liegenchaften am Samstag den 20. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause zu Dorf Rehl zu Eigenthum öffentlich versteigert:

- A. Häuser und Gebäude:
- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realgildwirthschafts-Gerechtheit zum Wilden Mann, nebst Remise und 3 Stallungen, sodann das Bierbrauereigebäude mit der ganzen Bierbrauereinrichtung, 3 Kellern, 2 Darren, Schrotmühle, Fuß- und Handgeschir und sonstigen Geräthschaften und Zugehörde, Hof, Hofraihle, Gemüse- und Erbsengarten, hinter den Gebäuden, Sommer- und Wirthschaftsgarten sammt Regelbahn neben den Gebäuden, zusammen zwei Morgen Flak untern im Dorfe Rehl, neben Gastgeber Rehfus und dem Almenweg, vorn die Hauptstraße und hinten der Almenweg.
 - 2) Ein Lager- und Gisteller mit 1/2 Morgen Acker im Hofraihlefeld oder alten Zoll, Dorf Rehl, neben dem Almenweg, von allen Seiten die Gemeinde Dorf Rehl.
 - 3) Ein Lagereller mit einem Viertel großen Acker im Berg, Gemarkung Appenweier, neben Wilhelm Fingado von Stadt Rehl und Jonas Bruch von Appenweier, zusammen ange schlagen zu 50,000 fl.
 - 4) Eine zweistöckige Befestigung in Stadt

Rehl mit der Realgildwirthschafts-Gerechtheit zum Schlüssel, Stallung, Remise, Wäschküche, Schweinbänke, Hausplatz und Hofraihle an der Hauptstraße neben der Duerstraße Lit. A. und Seifenstraße Fingado, vorn die Hauptstraße, hinten das Militärhospital, zu 15,000 fl.
B. Acker und Wiesen:
5) Fünf Morgen ein Viertel 74 Ruthen Wiesen im Samuelsfeld, Gemarkung Dorf Rehl, neben dem Eisenbahndamm und Aufhöfchen, zu 3,000 fl.
6) Zwei Viertel Wiesen beim Schutterbrüdel in derselben Gemarkung, neben der Landstraße und der alten Kinzig, zu 300 fl.
7) Zwei Viertel Acker hinterm alten Zoll, in der gleichen Gemarkung, neben Johann Rößl und Johannes Minikus, zu 300 fl.
8) Zwei Viertel Acker hinterm alten Zoll in der gleichen Gemarkung, neben Johann Rößl und Johannes Minikus, zu 400 fl.
9) Zwei Morgen ein Viertel Wiesen im Altwasser auf der Weiselmatte, Gemarkung Reumühl, neben der Landstraße und der Gemeinde Dorf Rehl, zu 2,200 fl.
zusammen tarirt zu 70,900 fl.
Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, können aber vorher jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt in Dorf Rehl eingesehen werden.
Kort, den 22. März 1861.
Großh. bad. Amtverweser.
Donsbach.

R. 517. R. Nr. 111. Steinkohlen-Lieferung.

Für die hiesige groß. badische Garschmelz sind 5700 Zentner besser Ruber Steinkohlen erforderlich, deren Lieferung im Commissionwege begeben wird. Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen

wollen, haben ihre Angebote, versiegelt und mit der Aufschrift „Steinkohlenlieferung“ versehen, bis Montag den 15. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in die hiesige Commission des hiesigen Büreau (Schloßplatz Nr. 7) abzugeben.
Die Eröffnung der Commissionen wird zur genannten Stunde im Beisein der Committenten vorgenommen, wogegen später einkommende Angebote unberücksichtigt bleiben.
Die Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden.
Karlsruhe, den 2. April 1861.
Großh. Kasern-Verwaltung.
Marx.

R. 810. Karlsruhe. Reinigung der Kasernwäsche.

Das Reinigen der Kasernwäsche wird für die Zeit vom 1. Juni bis letzten Dezember 1861 nach der Stückzahl in Afford begeben. Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen können, haben ihre Angebote bis Mittwoch den 17. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, anfer einzureichen.
Die Bedingungen über das Reinigen der Kasernwäsche können bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden.
Karlsruhe, den 9. April 1861.
Großh. Kasernverwaltung.
Seubert.

R. 768. Nr. 1111. Heidelberg. Badischer Eisenbahnbau. Odenwaldbahn.

Die Herstellung der Erbarbeiten an der Odenwalder Eisenbahn auf den Gemarkungen Redargemünd, Bammthal, Nauer, Medesheim, Eschelbronn und

Reidenstein sollen in 10 Loosen im Commissionwege vergeben werden.
Der Anschlag für die einzelnen Loose ist folgender:

1) für Loos Nr. I.	30,076 fl. 44 fr.
2) " " " II.	10,187 fl. 38 fr.
3) " " " III.	17,345 fl. 19 fr.
4) " " " IV.	11,088 fl. 38 fr.
5) " " " V.	6,253 fl. 44 fr.
6) " " " VI.	4,414 fl. 23 fr.
7) " " " VII.	7,346 fl. 50 fr.
8) " " " VIII.	33,561 fl. 2 fr.
9) " " " IX.	35,818 fl. 3 fr.
10) " " " X.	50,916 fl. 30 fr.
Zusammen	207,008 fl. 51 fr.

Wir laden hiermit die Herren Bauunternehmer ein, ihre Angebote längstens bis Donnerstag den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau unterzeichneter Stelle, woselbst auch die Bedingungen, Kostenberechnungen und Pläne zur Einsicht aufzulegen, versiegelt und mit der Aufschrift „Uebernahme von Erbarbeiten“ versehen, einzureichen.

Dabei bemerken wir noch, daß die Uebernehmer über ihre Tüchtigkeit und Erfahrung in der Ausführung dieser Arbeiten Zeugnisse beizubringen haben, und daß die Uebernehmer eine Kaution von 5% der Affordsumme als Sicherheit, oder einen der Baubehörde als solvent bekannten inländischen Bürgen zu stellen haben.
Heidelberg, den 8. April 1861.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Dyckerhoff.

R. 797. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen die hiesigen Forstbezirke werden in dem Distrikt II. 11 Schwarztaunen versteigert bis Samstag den 20. April 1861 32 Stämme Nadelholz-Floßholz, 291 Stämme Nadel-

holz - Banholz, 8 Stück Nadelholz - Banholzstangen, 1132 Stück Nadelholz - Sägelöcher, 21 Stück Nadelholz - Krippenlöcher, 2 Eichenlöcher und 12 Buchenlöcher.
Zusammenkunft Morgens um 10 Uhr auf dem Sechause.
Pforzheim, den 7. April 1861.
Großh. bad. Bezirksforstmeister.
v. Davans.

R. 866. Nr. 310. Brennholzversteigerung im Forstbezirke Schweningen.) Aus diesseitigen Domänenabteilungen, Abteilung Freimenubel, Wasserplatte, Schönhaus, Sauschütte und Schaftried, werden loseweise und mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. versteigert.
Mittwoch und Donnerstag den 17. und 18. April:
1124 Kloster soltes Scheit, Klotz- und Preilgeholt.
600 Stück soltes Wellen.
Die Verhandlung wird im Aderwirthshaus zu Osterheim stattfinden, und jeweils früh 9 Uhr ihren Anfang nehmen. Waldaufsicht J. Nagel in Osterheim wird dieses Holz auf Verlangen täglich vorzeigen. Schweningen, den 9. April 1861. Großh. bad. Bezirksforstmeister. K. Cron.

R. 164. Födingen. (Erbtheilung.) Nachdem auf die Klage der Heinrichs Köhler, geb. Traub, in Sulz, gegen ihren im Juni 1853 nach Amerika abgewanderten Ehemann Ludwig Köhler, väterlicherseits, der Erbschaftsprozess wegen bösslicher Verlassung erkannt und zur Verhandlung dieser Klage Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. Mai 1861 anberaumt worden ist, so wird nicht nur gedachter Köhler, dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn vor Gericht zu vertreten gelommen sein sollten, hienüt öffentlich aufgefordert, an obigen Tage, an welchem der andurch anberaumte erste, zweite und dritte Termin zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen und rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, widrigenfalls auch in Abwesenheit des Beklagten weiter ergehen wird, was Rechts ist.
So beschloffen in dem eheberrichtlichen Senate des R. württ. Gerichtshofes für den Schwarzwaldfreis, Födingen, den 20. März 1861.
Breitschwert.

R. 709. Nr. 2134. Kenzingen. (Vorladung.) In Sachen des Sechstan Kollmerer in Endingen, Klagers, gegen die Erben des Baptist Merkle, Erbschöfers, und seiner Ehefrau Barbara, geb. Lang, von Endingen, als: Mathias, Baptist, Lukas, Anna, Sebastian, Joseph Merkle von da, und weitere unbekannte Erben, alle unbekannt um abwesend, wegen Pfändbuchs, hat der Kläger heute darüber vorgetragen, er habe von den Baptist Merkleschen Erben in Endingen am 6. Dezember 1852 ein Haus nebst Zugehör in der Spitalgasse zu Endingen um 725 fl. gekauft und denselben am 2. Februar 1853 den Kaufschilling baar bezahlt; es seien diese Erben und die Beklagten, ihre Erben, Ausländer und ein unbekannter Ort abwesend. Kläger begehrt ihre öffentliche Vorladung und Verurtheilung zur Gestaltung des Erbschusses des Ertrags im Grundbuche der Gemeinde Endingen, Zettel VIII. Nr. 209, Seite 232b, welcher für das Verzugsrecht der Verkäufer zu Gunsten jener Kaufschillingforderung noch besteht. Zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage wird Tagfahrt auf Dienstag den 25. Juni 1861, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu die Beklagten bei Vermeidung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben die Klagebehauptungen für unanfechtbar und ihre Erben für veräußert angenommen würden. Zugleich erhalten sie die Auflage, bis zur Tagfahrt einen Gewalthaber darüber zum Empfang der Zahlung zu bestellen, da sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse statt der Erfüllung an die Beklagten nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden. Kenzingen, den 3. April 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Himm.

R. 845. Nr. 2974. Freiburg. (Bekanntmachung.) Nachdem auf das diesseitige Auschreiben vom 26. November v. J. kein Beilegender auf das von Apotheker Schelle's Wittve darüber an Postamterier Schell verkaufte Haus Nr. 262 der Universitätsgasse dabei in den Grund- und Planbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehensrechte oder sibi commissarische Ansprüche geltend gemacht hat, werden nunmehr diese Rechte und Ansprüche dem jetzigen Besitzer, Erben und Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Da ferner ungeachtet des Grund des auf diesem Hause ruhenden Pfandbuchs vom 29. März 1791 zu Gunsten des Leonhard Risch für 1108 fl. 36 fr. keine Ansprüche dabei geltend gemacht wurden, so werden die hiezu Berechtigten hienüt ausgeschloffen und wird mit Bezug auf L. R. S. 2180. 2187 und § 736 fl. Pr. Ordg. zu Recht

erkannt,
daß der erwähnte Pfandbuchsbeitrag zu streichen sei.
B. R. W.
Freiburg, den 2. April 1861.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Drummer.

R. 368. Nr. 1316. Gerlachshausen. (Schuldenliquidation.) Neben der Verlassenschaft des Pfarrers Rudolf Will zu Bilschband haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtstuhlsstellungs- und Verzugsverfahren auf

Donnerstag den 25. April d. J., Morgens 9 Uhr,
anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu diesen Schulden zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte hiezu anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Nach wird an diesem Tage ein Verzug- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugsrechts die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Gerlachshausen, den 27. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

R. 655. Nr. 2961. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Febr von Kollmar wurde durch Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstuhlsstellungs- und Verzugsverfahren auf

Dienstag den 30. April d. J., früh 8 Uhr,
anberaumt.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, Verzug- und Nachlassvergleiche werden versucht, und die Nichtercheinenden sollen in Bezug auf Vorvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens in der Tagfahrt einen hier wohnenden Einhabigungsgevollmachtbhaber in öffentlicher Urkunde aufzustellen, widrigenfalls alle ergehenden Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst eröffnet oder behändigt wären, nur an die Gerichtstafel dahier angeschlagen würden.
Emmendingen, den 3. April 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schneuermann.

R. 816. Nr. 2916. Konstanz. (Ausschloffenheitserkenntnis.) Die Gant gegen Schneidermeister Rauber dahier betr. Alle diejenigen, welche bis jetzt ihre Ansprüche an die vorhandene Masse nicht geltend gemacht haben, werden von derselben ausgeschloffen.
Konstanz, den 3. April 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mann.

R. 846. Nr. 6231. Freiburg. (Bekanntmachung.) An der Stelle des Georg Simon von Ehningen wurde unterm heutigen Johann Schäferle von da als Vormund der wegen Weibes- und Gemüthschwäche entmündigten Anna Katharina Simon daselbst vertrittend; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Freiburg, den 6. April 1861.
Großh. bad. Landammann.
Hymann.

R. 659. Nr. 4992. Engen. (Ausforderung.) Klara Stemmer von Weil, welche im Jahr 1864 nach Amerika ausgewandert ist, hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe soll bei der Ueberfahrt verunglückt sein. Dieselbe wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist ihren Aufenthaltsort bei uns anzugabeu, andernfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglicher Weise gegen Sicherheitsleistung übergeben werde.
Engen, den 4. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Monsfort.

R. 753. Nr. 2721. Gerlachshausen. (Ausforderung.) Der im Jahr 1839 geborne Andreas Kraft von Zimmern ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und hat seit 5 Jahren keine Nachricht mehr von sich gegeben.
Er wird deshalb auf Antrag aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm anerkannten Vermögens, im Betrage von 1224 fl., binnen Jahresfrist hiezu zu melden, widrigenfalls er für verstorben erklärt und dieses Vermögen seinen nächstvererbten Verwandten gegen Sicherheitsleistung fürsorglich übergeben werde.
Gerlachshausen, den 3. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reiff.

R. 702. Nr. 1632. Philippsburg. (Verpflichtenheitsklärung.) Da sich Michael Heilmann von Kronau auf diesseitige Aufforderung vom 8. März 1860, Nr. 12/5, nicht gestellt und auch keine Kunde von sich gegeben hat, so wird er für verstorben erklärt und sein Vermögen den Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.
Philippsburg, den 29. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hüblich.

R. 654. Nr. 2958. Emmendingen. (Ausforderung.) Auf Absterben des Vaters Johann Roth von Gispfetten hat dessen Wittve, Sara, geb. Müller, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten und werden wir ihrem Ansuchen entsprechen, wenn nicht

binnen 4 Wochen Einwendung hiegegen erhoben wird.
Emmendingen, den 5. April 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wara.

R. 586. Nr. 3819. Waldshut. (Ausforderung.) Acchos Bonaventur Schwary von Unterlandringen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau, Schollstala, geb. Rainer, nachgesucht. Etwaige Einsprüche hiegegen sind

binnen 4 Wochen vorzubringen, indem sonst dieser Bitte stattgegeben wird.
Waldshut, den 27. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gle.

R. 529. Nr. 2883. Lahr. (Ausforderung.) Die Wittve des Johann Keller, Elisabeth, geb. Gähler, von Lahr hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprüche sind

binnen 3 Wochen zu erheben, nach deren fruchtlosem Ablauf dem Gesuche stattgegeben werden wird.
Lahr, den 29. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenz.

R. 291. Nr. 1145. Oberriet. (Ausforderung.) Die Wittve des verstorbenen Webermeisters August Dietrich von Döppau hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Diejenige welche Folge geben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprüche dagegen erhoben wird.
Oberriet, den 23. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schw.

R. 83. Nr. 1550. Wiesloch. (Ausforderung.) Agatha Weich, uneheliche Tochter der Barbara Weich von Naueneberg, hat um Einweisung in den Besitz und

die Gewähr der Verlassenschaft derselben gebeten. Etwaige Einsprüche dagegen sind

binnen vier Wochen vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird.
Wiesloch, den 18. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saurb.

R. 305. Nr. 1702. Wiesloch. (Ausforderung.) Die Wittve des Johann Michael Steinmann von Altwiesloch hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten. Näher Berechtigete haben ihre Ansprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird.
Wiesloch, den 26. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saurb.

R. 826. Nr. 3463. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Albert Feuerstein von Waldsch will nach Amerika auswandern. Forderungen sind

Montag den 22. d. M. dahier anzumelden.
Ettlingen, den 6. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

R. 864. Nr. 5177. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Peter Günther, ledig, von Neuenburg will nach Brasilien auswandern. Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche haben wir Tagfahrt auf

Samstag den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.
Bruchsal, den 9. April 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

R. 661. Nr. 2637. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Heinrich Billmann von Beraun, nunmehr verehelichte Reinhold in Philadelphia in Nordamerika, hat um Auswanderungsbefreiung gebeten, und es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Mittwoch den 8. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr,
in welcher etwaige Forderungen bei Verluft der Rechtshilfe anzumelden sind.
Da Heinrich Billmann sich ohne Staatsverlaubniß im Auslande niedergelassen hat, so hat sich dieselbe in der gleichen Tagfahrt zu verantworten und wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.
Eppingen, den 4. April 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stäßer.

R. 225. Nr. 1368. Schönau. (Gläubigeranspruch.) Wer an die Verlassenschaft des Kaufmanns Joseph Döbele in Zell i. W. eine Forderung zu machen hat, wolle solche spätestens am

20. April d. J. bei dem großh. Distriktsnotar in Zell anmelden und begründen, wenn sie bei Vertheilung der Erbmasse berücksichtigt werden soll.
Schönau, den 25. März 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
Artpäus.

R. 815. Nr. 3325. Bonndorf. (Erbvorladung.) Franz Josef Schilling's Ehefrau, Maria, geborne Weisenberger, von Dettigshofen, Amts Waldshut, welche schon im Jahre 1850 mit ihrem Ehemann nach Nordamerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft ihrer im Monat November v. J. verstorbenen Schwester, Andreas Hilpert's Wittve, Rothburga, geborne Weisenberger, von Brunnadern berufen.
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hienüt zur Erbschaft mit Frist

von drei Monaten, von heute an, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bonndorf, den 4. April 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
Stoll.

R. 817. Nr. 2488. Donaueschingen. (Erbvorladung.) Mathis Anechuber, Zimmergesell von Blumberg, im Jahr 1841 nach Amerika auf die Wanderschaft, ist zur Erbschaft auf Absterben des Mathias Fleck and von Nieschlingen berufen, dessen Aufenthalt aber unbekannt. Derselbe wird hienüt aufgefordert,

binnen drei Monaten zur Erbschaft dahier zu erscheinen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Donaueschingen, den 8. April 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
Jamponi.

R. 818. Nr. 2808. Engen. (Erbvorladung.) Maria Josefa, geb. Reimann, Ehefrau des Johann Wierl von Engen, welche im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Josef Reimann's Wittve, M. Anna, geb. Duns, von Schlatt unter Krähen berufen.
Da deren Aufenthaltsort hienüt unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert,

inner drei Monaten bei diesseitiger Stelle ihre Rechte an den Nachlaß geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft nach dem letzten Willen der Erblasserin vertheilt werden wird.
Engen, den 8. April 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
Engelst.

R. 762. Nr. 2693. Stodach. (Erbvorladung.) Barbara Seraninger, Ehefrau des Males Josef Martin von Leberingen, welche vor 8 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Eltern - Nikolaus Seraninger, gewesenen Bürger und Kröglers in Ludwigs-hausen, und Johanna Seraninger, geb. Seraninger von da - berufen. Da ihr Aufenthaltsort hienüt unbekannt ist, so wird dieselbe mit Frist von

drei Monaten zur Vermögensvertheilung unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werde, welche sie erhalten würden, wenn sie - die Vorgeladene - zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Stodach, am 6. April 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
Waldert.

R. 831. Nr. 1420. Waldkirch. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft auf Absterben der Agatha Schmeider, ledig, von Waldkirch sind deren drei Geschwister Andreas, Mathias und Resenz Schmeider von dort gesetzlich berufen.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden dieselben zur Erbschaft mit Frist von

drei Monaten mit dem Bedeuten hierdurch vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.
Waldkirch, am 9. April 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
Kaifer.

R. 828. Nr. 1594. Triberg. (Erbvorladung.) Auf Absterben des Johann Hoog, Uhrmachers und Bürger von Furtwangen, sind dessen nachbenannte, an unbekanntem Orte abwesende vier Kinder: Maria, Gertrud, Joseph und Benedicta Hoog, zum Erbschaft ihres Vaters berufen.
Dieselben werden hienüt aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche in

Zeitsfrist von 3 Monaten bei unterfertigter Stelle geltend zu machen, als sonst der fragliche Nachlaß lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Leiberg, den 8. April 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
Pollhard.

R. 650. Nr. 2660. Gerlachshausen. (Erbvorladung.) Andreas Engert und Friedrich Engert von Gerlachshausen sind zur Erbschaft ihrer am 19. November 1860 verstorbenen Schwester, der Michael Fischer's Ehefrau, Barbara, geborne Engert, von da berufen.
Ersterer soll sich im Jahr 1854 nach Amerika, und Letzterer vor 20 Jahren als Schneidergesell von hier entfernt und Beide bis jetzt keine Nachricht über ihren Aufenthaltsort gegeben haben.
Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zum Empfang des Erbes in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls ihr Anteil hienüt zugetheilt werden soll, denen er zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Zauberhofsheim, den 2. April 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
Höge.

R. 669. Nr. 2271. Wiesloch. (Erbaußerberung.) Gottfried Hermann von Waldsch, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort demnach unbekannt, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Nikolaus Hermann von Waldschberg mitberufen.
Derselbe wird darum aufgefordert,

binnen 3 Monaten sich zur Empfangnahme dieser Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls er so angesehen wird, als sei er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen.
Wiesloch, am 6. April 1861.
Großh. bad. Amtsvorsorger.
M. Vogel.

R. 827. Nr. 3368. Freiburg. (Urtheil und Forderung.) J. U. E. gegen Wilhelm Geizmann von Bilschband, wegen Unterdrückung, wird auf die geführte Untersuchung zu Recht erkannt: Wilhelm Geizmann von Bilschband sei der Unterdrückung eines Patelets, im Werthe von etwa 6 fl., zum Nachtheil des Joseph Herr von Rischbach, und hienüt des zweiten Theils in ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgängnisstrafe von fünf Wochen und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafverhanges zu verurtheilen. B. R. W. Dieses Urtheil wird dem Wilhelm Geizmann auf diesem Wege verkündet, und zugleich die gegen ihn erlassene Forderung wiederholt.

Freiburg, den 6. April 1861.
Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Drummer.

R. 867. Nr. 3053. Einsheim. (Ausforderung und Forderung.) Der abwesende Schuhmachergesell Jakob Kuhle von Drehslingen sieht wegen Unterdrückung zweier Forderungen zum Nachtheil des Schuhmachermeisters S. Seligmann in Gerlachshausen wegen Diebstahls, hier in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen hier zu stellen, indem sonst nach dem Erkenntnis der Untersuchung das Erkenntnis wird gefällt werden. Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf Jakob Kuhle zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher einzuliefern zu lassen.

Freiburg, den 3. April 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotte.

R. 746. Nr. 5087. Bruchsal. (Ausforderung und Forderung.) Der unten signalficirte Dragoner Florian Haberthner von Karlsdorf ist aus dem Militärhospital in Karlsruhe gewaltsam ausgebrochen und flüchtig gegangen.
Derselbe wird hienüt aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem vorgelegten Kommando zu stellen, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich seiner weiteren persönlichen Bestrafung wegen Desertion, des Orts- und Staatsbürgerrechts hiezu verurtheilt wird.
Gleichzeitig wird sein Vermögen mit Beschlag belegt, und bitten wir die verehrlichen Behörden des In- und Auslandes, auf ihn zu fahnden und ihn im Falle der Betretung gefänglich hieher abzuliefern.
Signalficirte

Signale m e n t.
Alter, 25 Jahre.
Größe, 5' 3" 2".
Körperbau, kräftig.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haar, schwarz.
Bruchsal, den 8. April 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.